

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 11. März 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2013.POM.366
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Kantonspolizei Bern; neuer Standort für die Aus- und Weiterbildung und den Fachbereich Diensthunde im POLY-Zentrum Riedbach, Mannenriedstrasse 29, 3020 Bern; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredite 2015 für die Ausstattung und 2016 – 2026 für Miet- und Nebenkosten (Objektkredite)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Rechtsgrundlagen	4
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	4
3.1	Ausgangslage	5
3.1.1	Aus- und Weiterbildung bei der Kapo.....	5
3.1.2	Fachbereich Diensthunde	7
3.2	Prüfung neuer Standort für die Aus- und Weiterbildung und Fachbereich Diensthunde	7
3.3	Mietobjekt POLY-Zentrum Riedbach.....	8
3.4	Vorgesehener Betrieb POLY-Zentrum Riedbach	9
3.4.1	Aus- und Weiterbildung.....	9
3.4.2	Fachbereich Diensthundewesen.....	10
3.4.3	Einmalige Infrastrukturkosten.....	10
3.5	Kostenvergleich	11
3.6	Vergabe.....	12
3.6.1	Informatik.....	12
3.6.2	Möbliering.....	12
3.6.3	Infrastruktur der Schulungs- / Gruppenräume	12
3.7	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten.....	13



4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	13
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	13
5.1	Wiederkehrende Ausgaben (Mietkosten)	13
5.2	Einmalige Ausgaben (Infrastruktur).....	14
5.3	Kreditsumme und Ausgabenbefugnis	14
5.4	Auswirkungen auf Personal, IT und Raum.....	15
6	Auswirkungen bei Nichtrealisierung	15
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	15
8	Antrag.....	15

1 Zusammenfassung

Die Kantonspolizei Bern (Kapo) bildet einerseits jährlich eine Vielzahl von Mitarbeitenden selber aus. Andererseits werden sämtliche notwendigen Weiterbildungen zum Erhalt des Ausbildungsstandards ebenfalls intern durch die Kapo sichergestellt.

Der Umfang der Ausbildungsaktivitäten der Kapo nimmt aufgrund der Entwicklung in sämtlichen Einsatz-, Betriebs- und Personalbereichen stetig zu. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen und ruft zusätzlichen Raumbedarf für Ausbildungen in allen Bereichen hervor.

Die Kapo verfügt momentan nicht über ausreichend und den Anforderungen entsprechend ausgestattete Ausbildungsplätze. Sie ist gezwungen immer wieder auf improvisierte Ausbildungsplätze auszuweichen, welche die notwendige Effizienz und Effektivität nur bedingt zulassen. Zudem müssen aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der Ausbildungsplätze oftmals längere Anreisen mit entsprechendem Zeit- und Spesenaufwand in Kauf genommen werden.

Im Weiteren besteht bei der Abteilung Planung und Einsatz, Fachbereich (FB) Diensthunde, seit Längerem der Bedarf nach einem definitiven Standort für die Profidiensthundeführer und ihre Diensthunde. Diese sind nun bereits seit zehn Jahren provisorisch im Zeughausareal einquartiert, was suboptimal für Mensch und Tier ist.

Aus diesen Gründen prüfte die Kapo in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) die Anpassung der Standortsituation im Ausbildungsbetrieb und für den FB Diensthunde. Im Fokus standen die Konzentration der Ausbildungsaktivitäten und die Stationierung des FB Diensthunde (und damit die Aufhebung des zehnjährigen Provisoriums im Zeughaus Bern) am bereits bestehenden Standort (Ausbildungszentrum Ittigen – AZ Ittigen) sowie im zukünftig leerstehenden POLY-Zentrum Riedbach.

Gestützt auf die Ausgangslage der Aus- und Weiterbildung und des FB Diensthunde, wurde diesem Projekt eine hohe strategische Bedeutung zugemessen.

Nach Begehungen des Objektes POLY-Zentrum Riedbach und umfangreichen Abklärungen, fanden Mietverhandlungen zwischen dem AGG als Mieter der Liegenschaft einerseits und Immobilien Stadt Bern (ISB) als Vermieterin andererseits statt.

Die Rohbaunettomiete beläuft sich auf CHF 380'000.00 pro Jahr. Zusätzlich fallen geschätzte Heiz- und Nebenkosten von ca. CHF 120'000.00 pro Jahr an.

Um den Schulungs- sowie Diensthundebetrieb sicherstellen zu können, muss eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung stehen. Die Kostenschätzung sieht einmalige Infrastrukturkosten (inkl. MWST) in der Höhe von CHF 750'000.00 vor.

Mit den zunehmenden Ausbildungsaktivitäten, den teilweise ineffizienten Standorten der zugemieteten Ausbildungsstätten im Kantonsgebiet sowie der suboptimalen und dadurch ineffektiven Infrastruktur, rückte die Standortsituation der Ausbildungsstätten ins Blickfeld der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. In der heutigen Situation (ohne POLY-Zentrum Riedbach) ist die Kapo gezwungen, immer wieder auf improvisierte Ausbildungsplätze auszuweichen, welche die notwendige Effizienz und Effektivität nur bedingt zulassen.

Die Kostengegenüberstellung zeigt auf, dass durch die Realisierung des POLY-Zentrum Riedbach für die Aus- und Weiterbildung und den FB Diensthunde eine Kosteneinsparung von jährlich ca. CHF 446'000.00 resultieren wird.

Bei einer Nichtrealisierung dieses Vorhabens vergibt sich der Kanton Bern eine einmalige Chance die Aus- und Weiterbildung der Kapo langfristig sicherzustellen, Kosten einzusparen und durch die Reduktion der Reisezeiten der Umwelt nachhaltig Rechnung zu tragen. Der Status Quo würde mit allen heute vorhandenen, vorgängig erwähnten negativen Begleitscheinungen beibehalten.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden für die Miet- sowie Heiz- und Nebenkosten des POLY-Zentrums Riedbach eine jährliche Kreditsumme von CHF 500'000.00 für die Jahre 2016 bis 2026 und eine einmalige Kreditsumme von CHF 750'000.00 für das Jahr 2015 beantragt.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 1 und 6 Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) vom 8. Juni 1997
- Art. 3 Abs. 1 Gesetz über die Kantonspolizei (KPG; BSG 552.1) vom 20. Juni 1996
- Art. 1 und 8 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141) vom 18. Oktober 1995
- Art. 14 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191) vom 18. Oktober 1995
- Art. 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50, 52 und 54 Abs. 3 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002
- Art. 136, 138 Bst. a, 139, 141, 146, 148, 151 und 152 Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003
- Art. 2 Abs. 1 lit. a ff. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) vom 11. Juni 2002
- Art. 1 Abs. 1 lit. b und c und Art. 4ff. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21) vom 16. Oktober 2002

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Die Kapo bildet jährlich rund 2'500 Mitarbeitenden selber aus. Einerseits werden seit zwei Jahren die Aspirantinnen und Aspiranten nach der einjährigen Grundausbildung in Hitzkirch zusätzlich ein weiteres halbes Jahr im Ausbildungszentrum Ittigen im sogenannten Lehrverband ausgebildet. Andererseits werden sämtliche Weiterbildungen zum Erhalt des notwendigen Ausbildungsstandards ebenfalls intern durch die Kapo sichergestellt. Die Weiterbildungen umfassen verschiedene Modulausbildungen wie Eigensicherheit, Schiessen, Einsatztaktik, Verhalten bei Amok, lagebedingter Erstickungstod u.v.m.

Der Umfang der Ausbildungsaktivitäten der Kapo nimmt aufgrund der gesellschaftlichen, der technischen und taktischen Entwicklung und den dadurch steigenden Anforderungen in sämtlichen Einsatz-, Betriebs- und Personalbereichen stetig zu. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen und ruft zusätzlichen Raumbedarf für Ausbildungen in sämtlichen Bereichen hervor.

Das polizeiliche Ausbildungsspektrum beinhaltet neben theoretischen Bereichen insbesondere polizeitaktische Ausbildungen. Eine zwingende Voraussetzung sind praktische Übungen in sämtlichen Einsatzbereichen der Polizei. Entsprechend werden hohe Anforderungen an die Ausbildungsräumlichkeiten (Schiessmöglichkeiten, Selbstverteidigung, Ordnungsdienst, Lernreviere für veränderbare Lernumgebungen wie Wohnungen, Parkplätze, Strassenzüge, Verkaufsräumlichkeiten etc.) gestellt. Im Moment verfügt die Kapo nicht über ausreichend ausgestattete Ausbildungsräume um eine möglichst professionelle und realitätsnahe Ausbildung sicherstellen zu können. Sie ist gezwungen immer wieder auf improvisierte Ausbildungsplätze auszuweichen. Die heutigen zugemieteten Räume lassen teilweise kein reales und einsatzbezogenes Übungsszenario unter Berücksichtigung der notwendigen Effizienz und Effektivität zu. Zudem müssen aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit solcher Ausbildungsplätze oftmals längere Anreisen mit entsprechendem Zeit- und Spesenaufwand in Kauf genommen werden.

Im Weiteren besteht bei der Abteilung Planung und Einsatz, FB Diensthunde, seit Längerem der Bedarf nach einem definitiven Standort für die Profidiensthundeführer und ihre Diensthunde. Diese sind nun bereits seit zehn Jahren provisorisch im Zeughausareal einquartiert, was suboptimal für Mensch und Tier ist (vgl. Kapitel 3.1.2).

Aus diesen Gründen prüfte die Kapo in Zusammenarbeit mit dem AGG die Anpassung der Standortsituation im Ausbildungsbetrieb und für den FB Diensthunde. Im Fokus standen die Konzentration der Ausbildungsaktivitäten und die Stationierung des FB Diensthunde (und damit die Aufhebung des zehnjährigen Provisoriums im Zeughaus Bern) am bereits bestehenden Standort AZ Ittigen sowie im zukünftig leerstehenden POLY-Zentrum Riedbach.

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Aus- und Weiterbildung bei der Kapo

Das Anfang der 80er-Jahre für den damaligen Bedarf erstellte Ausbildungszentrum der Kapo in Ittigen (AZ Ittigen) kann den Ressourcenbedarf der heutigen Organisation an Ausbildungsplätzen und -räumen trotz Optimierungsmassnahmen nicht annähernd decken. Das AZ wurde mehrheitlich für die Grundausbildung der damals rund 50 Polizistinnen und Polizisten benötigt. Heute bildet die Kapo jährlich rund 110 Polizistinnen und Polizisten aus. Diese werden seit dem Jahr 2007 während 34 Wochen teilweise an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) ausgebildet. Das AZ wird aber weiterhin für die restlichen Wochen der einjährigen Grundausbildung, für die Weiterbildungen des Korps sowie für die Ausbildung der Sicherheitsassistenten, des Lehrverbandes und der École de Police genutzt.

Die gesellschaftliche Entwicklung hat die Kapo erkennen lassen, dass die Grundausbildung längst nicht genügt um den Polizeidienst bis zum Eintritt des Rentenalters erfüllen zu können. Die Grundausbildung wurde vor wenigen Jahren um ein halbes Jahr erweitert. Eine kontinuierliche Weiterbildung für das Aufrechterhalten des erworbenen und die Aneignung von neuem Wissen, um auf bekannte und neue Phänomene und Lagen (Amok, Terror etc.) eingehen zu können, ist für die Mitarbeitenden der Kapo unabdingbar. Die heutigen Lernmethoden und Lernpläne haben sich in den letzten 30 Jahren weiterentwickelt und massiv verändert. So sind etwa Ausbildungen in Kleingruppen und in praktischen, möglichst realitätsnahen Szenarien heute zwingend notwendig.

Der Bedarf der Kapo an Ausbildungsplätzen und -räumlichkeiten nimmt aufgrund nachstehender Entwicklungen in sämtlichen Einsatz-, Betriebs- und Personalbereichen stetig zu.

- Mit der Zusammenführung der Kantons-, der Stadt- und Gemeindepolizeikorps im Rahmen des Projektes Police Bern und der damit verbundenen Erhöhung des Korpsbestandes von ca. 1'300 auf ca. 2'500 Mitarbeitende, mussten die bis dahin eigenständig dezentral, an kleineren und Kleinststandorten durchgeführten Ausbildungseinheiten inhaltlich sowie organisatorisch zusammengeführt werden.
- Ebenfalls im Rahmen dieser Zusammenführung führt die Kapo seit 2009 einen fünf monatigen Sicherheitsassistentenlehrgang mit jährlich 30 – 40 Aspiranten durch, an welchem auch Aspiranten der Polizeikorps der Kantone Solothurn, Zug, Basel-Landschaft und Graubünden teilnehmen (die Ressourcenkosten werden den Partnerkorps anteilmässig in Rechnung gestellt).
- Die mit der Auslagerung von 34 Ausbildungswochen der Polizeischule nach Hitzkirch gewonnenen Raumressourcen im AZ Ittigen, wurden durch die Einführung des Lehrverbandes egalisiert.
- Seit dem 1. April 2014 führt die Kapo die französisch sprachige Polizeischule (École de Police) mit ca. 15 Aspiranten eigenständig im AZ Ittigen durch.
- Die Einsatzführungsausbildung wird seit einigen Jahren zusammen mit den einsatzbezogenen Partnerorganisationen wie der Feuerwehr und den Sanitätspolizeien durchgeführt, was die Teilnehmerzahl verdoppelte (auch hier werden die Ressourcenkosten den Partnerinstitutionen anteilmässig in Rechnung gestellt).
- Die zunehmenden Zentralisierungsbestrebungen der Armee seit Ende der 90er Jahre vermindert die bedürfnisgerechte Verfügbarkeit von Armeeausbildungsplätzen zugunsten der Polizei zunehmend.
- Vermehrt müssen geplante Ausbildungssequenzen infolge kurzfristig angesagten oder kurzfristig eskalierenden Grossveranstaltungen abgesagt bzw. verschoben werden. Ausweichdaten können bei gemieteten Ausbildungsplätzen und -räumen vielfach nur schwer bedarfs- und zeitgerecht zugänglich gemacht werden.
- Die Personalentwicklung, die Entwicklungen in der Bildungslandschaft, die polizeitaktischen und die technischen Entwicklungen sowie die gesellschaftlichen Veränderungen stellen immer höhere Anforderungen an die Mitarbeitenden. Entsprechend steigen die qualitativen und auch quantitativen Anforderungen an die Polizeiausbildung.
- Die heutigen Grundsätze der Ausbildungsmethodik und -didaktik fordern in der Ausbildung kleinere Sozialformen und stellen die handlungsorientierte Ausbildung in den Vordergrund. Der Bedarf an Gruppenräumen und Lernrevieren für polizeipraktische Ausbildungssequenzen ist stark gestiegen.

Die Kapo ist heute dazu gezwungen die zusätzlich notwendigen Ausbildungsplätze und -räume extern zu mieten. Dies führt bezüglich der notwendigen Ausgestaltung insbesondere der praktischen Ausbildungseinheiten sowie bezüglich der örtlichen und zeitlichen Verfügbarkeit vielfach zu grossen Mehraufwendungen bzw. erheblichen Einschränkungen. Eine für die Sicherheit der Bürger des Kantons Bern eminent wichtige, vor allem realitätsnahe und somit effektive und effiziente Ausbildung ist vielfach nur bedingt möglich. Die höheren Zeitaufwendungen durch längere Verschiebungswege bei heute nicht zentral durchführbaren Ausbildungen, die dadurch entsprechenden Verschiebungsmehrkosten und -spesen und vor allem die dadurch entstehenden hohen Administrations- und Koordinationsaufwendungen sind beträchtlich. Negative Auswirkungen auf die einsatzbezogene und bedarfsgerechte Planung des nor-

malen Dienstbetriebes und somit auch auf die Grundversorgung sind unter diesen Voraussetzungen nicht zu verhindern.

Im westlich von Bern gelegenen Forst verfügt die Kapo über drei Schiessgruben, welche ihr für die Schiessausbildung zur Verfügung stehen (externe Mietkosten). Auf der sehr nahe gelegenen Trümmerpiste stehen Outdoor-Ausbildungsplätze für polizeitaktische Ausbildungssequenzen zur Verfügung. In nützlicher Distanz von wenigen hundert Metern, welche in einigen Minuten erreicht werden können, fehlen heute Indoor-Ausbildungsplätze wie Theorieräume und Räume für Selbstverteidigung und Polizeitaktik, sogenannte Dojo's und Lernreviere. Das vorliegend zur Diskussion stehende POLY-Zentrum Riedbach liegt einige hundert Meter von den genannten bestehenden Ausbildungsplätzen entfernt und würde aus Sicht der Effektivität und Effizienz eine optimale Ergänzung darstellen.

3.1.2 Fachbereich Diensthunde

Erfahrungen und die tägliche Polizeiarbeit zeigen, dass der Hundeführer mit seinem Diensthund in der Kriminalitäts- und Verbrechensbekämpfung sowie bei der Rettung von Menschenleben ein nicht mehr wegzudenkender Helfer im Einsatz geworden ist. Die Diensthunde werden insbesondere bei der Suche nach Personen, Sachen, Betäubungsmittel, Sprengstoff, Brandmittel und Leichen eingesetzt.

Die Kapo verfügt durch die Profi- und Milizhundeführer über 64 Diensthunde. Die Profihundeführer sind hauptamtlich tätig. Hingegen sind die Milizhundeführer in der jeweiligen Polizeiorganisation im Nebenamt eingebunden sowie dezentral stationiert (Polizeiwachen mit Hundezwinguern). Dem Diensthundewesen der Kapo sind auch die Bernischen Strafanstalten mit ihren Schutzhunden angeschlossen.

Die Einrichtung einer polizeieigenen Hundestation wird im Korps der Kapo seit Jahren diskutiert. Obschon die Bedürfnisfrage stets unbestritten war, blieb es jeweils bei Standortfragen oder wie im heutigen Zustand bei einem Provisorium. Diese provisorische Hundestation wurde im Jahr 2004 im Zeughaus an der Papiermühlestrasse in Bern bezogen. Eine einfache Zwinganlage (8 Zwinger) und Büroräumlichkeiten in Containern bilden seither die Arbeitsplätze für die acht Profihundeführer mit ihren 18 Diensthunden.

Durch die starke Zunahme von Anlässen und Ordnungsdiensteinsätzen mit bis zu mehreren hundert Mitarbeitenden pro Anlass, hat der Fahrzeug- wie Personenverkehr im Zeughausareal sehr stark zugenommen. Dieser Umstand führt zu vielen Einschränkungen für den FB Diensthunde. Ein freier Hundeauslauf und ein ungestörtes Training innerhalb des Areals sind tagsüber kaum noch realisierbar.

Um den im modernen Polizeidienst gestellten Anforderungen auch längerfristig genügen zu können, braucht der FB Diensthunde einen professionell betriebenen, zentralen Führungs- und Ausbildungsstandort mit der notwendigen Infrastruktur. Dieses Ziel und die Ablösung eines über zehn jährigen Provisoriums kann mit dem Bezug des POLY-Zentrum Riedbach verwirklicht werden.

3.2 Prüfung neuer Standort für die Aus- und Weiterbildung und Fachbereich Diensthunde

Durch Immobilien Stadt Bern (ISB) wurde die Kapo anlässlich eines jährlich stattfindenden Treffens im 2012 informiert, dass das POLY-Zentrum Riedbach ab 2015 durch den Zivilschutz

und das Quartieramt der Stadt Bern nicht mehr genutzt wird. Diese Abteilungen bezogen per Ende 2014 die Räumlichkeiten am neuen Stützpunkt der Berufsfeuerwehr an der Murtenstrasse 98 in Bern.

In einer ersten Phase tätigte die Kapo intern mit den entsprechenden Abteilungen Aus- und Weiterbildung, Planung und Einsatz sowie weiteren potentiellen Bedürfnisträgern entsprechende Abklärungen. Die Abklärungen haben gezeigt, dass sich mit der vorhandenen Infrastruktur in Riedbach eine einmalige Chance ergibt, da künftig auf zugemietete dezentrale Einrichtungen verzichtet werden könnte (Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg, ZAR Aarwangen, Militäranlagen Büren a. A., Militäranlagen Gantrisch, Bernapark Stettlen, Kaserne Lyss, Inforama Seeland, CIP Tramelan, Schwand Münsingen usw.).

Weitere Punkte, welche für das POLY-Zentrum Riedbach als Aus- und Weiterbildungsstandort sowie für die Stationierung des FB Diensthunde sprechen sind:

- Lage (ideale Kombination der Ausbildung In- sowie Outdoor)
- Parkiermöglichkeiten
- Nähe zu den Schiessplätzen Forst
- Nähe zur Trümmerpiste
- Vorhandene Verpflegungsinfrastruktur
- Keine Abhängigkeit von extern zugemieteten Ausbildungsstandorten und Schiessplätzen

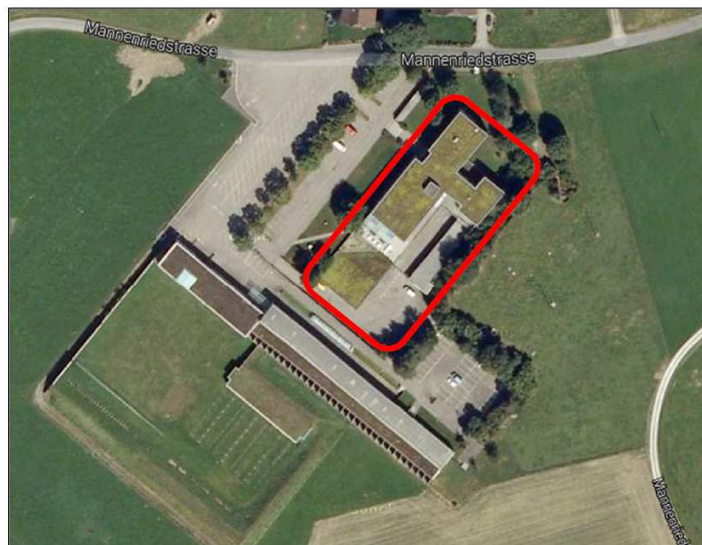
Gestützt auf diese Ausgangslage der Aus- und Weiterbildung und des FB Diensthunde wurde diesem Projekt eine hohe strategische Bedeutung zugemessen. Mit Schreiben vom Dezember 2012 beantragte die Polizei- und Militärdirektion (POM) bei der Bau- Verkehrs und Energiedirektion (BVE) die Überprüfung der Liegenschaft POLY-Zentrum Riedbach als Standort für die Aus- und Weiterbildung sowie den FB Diensthunde aufzunehmen und die Arbeiten auf Fach-ebene zu starten.

3.3 Mietobjekt POLY-Zentrum Riedbach

Die BVE sicherte mit Schreiben vom 23. Januar 2013 der POM zu, die Überprüfung der Liegenschaft POLY-Zentrum Riedbach als zukünftigen Standort der Aus- und Weiterbildung und des FB Diensthunde der Kapo aufzunehmen und die Arbeiten diesbezüglich anzugehen.

Beim Polyzentrum Riedbach handelt es sich um eine Liegenschaft im Eigentum der Stadt Bern. Sie befindet sich im Westen von Bern, nahe des Bahnhofs Riedbach. Die Anlage wird bereits heute von der Kapo als Aussenstation für Ausbildungen im Gelände genutzt.





Nach Begehungen des Objektes und umfangreichen Abklärungen fanden Mietverhandlungen zwischen dem AGG als Mieter der Liegenschaft einerseits und der ISB als Vermieterin andererseits statt.

Die Rohbaumiete beläuft sich auf CHF 380'000.00 pro Jahr. Zusätzlich fallen geschätzte Heiz- und Nebenkosten von ca. CHF 120'000.00 pro Jahr an. Die Mietfläche beträgt 3'232 m², was CHF 70.00/m² für die Lagerflächen sowie CHF 166.00/m² für die Büroflächen (exkl. Nebenkosten) bzw. CHF 107.00/m² für die Lagerflächen und CHF 203.00/m² (inkl. Nebenkosten) entspricht. Zudem stehen auf dem Areal 120 Parkplätze à CHF 20.00/Stk. zur Verfügung.

3.4 Vorgesehener Betrieb POLY-Zentrum Riedbach

3.4.1 Aus- und Weiterbildung

Die Kapo könnte einen Grossteil ihrer Ausbildung längerfristig auf den beiden Ausbildungsplätzen AZ Ittigen und Riedbach sicherstellen. Beide Ausbildungsplätze, abgesehen von den üblichen Hausdiensten, werden zentral ab dem AZ Ittigen geführt, administriert und koordiniert. In Kombination mit der erforderlichen und bedürfnisgerechten Ausgestaltung der Ausbildungsinfrastruktur wird dies eine beträchtliche Effektivitäts- und Effizienzsteigerung darstellen.

Im POLY-Zentrum Riedbach sollen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen in sämtlichen Ausbildungsbereichen tage- und wochenweise durchgeführt werden. Sämtliche Ausbildungen bestehen aus einem Mix von Theorie und Praxis. Hierzu kann auf eine reale Lernumgebung wie verschiedene Lernreviere, den nahe gelegenen Wald, auf offenes Gelände, die Schiessgruben und die Trümmerpiste zeitnah zugegriffen werden. Die Auszubildenden können vor Ort verpflegt werden, was eine optimale Nutzung der Ausbildungszeiten zulässt. Verschiebungszeiten zwischen verschiedenen Örtlichkeiten gehören der Vergangenheit an. Den temporär verantwortlichen Ausbildern stehen vor Ort Büroräumlichkeiten zur Verfügung, in welchen sie die nötigen Vor- und Nachbearbeitungen vornehmen. Insbesondere die praktischen Ausbildungseinheiten wie Schiess-, Diensthunde-, Zugriffsübungen etc. können fernab von störendem Personen- und Publikumsverkehr durchgeführt werden. Im gleichen Zug werden die Öffentlichkeit und andere Dienstbetriebe der Kapo nicht durch Lärm- und andere Emissionen gestört und belästigt.

Werden in naher Zukunft weitere Ausbildungsmodulare notwendig oder entwickelt sich der personelle Bestand der Kapo weiter, so muss nicht mit einem unmittelbar neuen Raumbedarf für die Ausbildung gerechnet werden. Der zusätzliche Standort POLY-Zentrum Riedbach bietet gewisse Weiterentwicklungsmöglichkeiten, so dass auch in den nächsten Jahren die Zukunft der polizeilichen Ausbildung gewährleistet ist.

3.4.2 Fachbereich Diensthundewesen

Das POLY-Zentrum Riedbach soll der feste Standort für die 8 Profihundeführer und deren 18 Diensthunde werden. Die Infrastruktur wird so aufgebaut, dass hier täglich Übungen der Profihundeführer stattfinden können. Sämtliche Trainings der 52 Milizhundeführer sowie der Hundeführer der Bernischen Strafanstalten finden 2 – 3 Mal wöchentlich ebenfalls auf dem Gelände statt. Zudem sollen auch die Grundkurse für die Drogen- und Sprengstoffhunde auf dieser Spezialanlage stattfinden. Zusätzlich haben alle Profi- und Milizhundeführer, je nach Bedarf, am Abend und in ihrer Freizeit die Möglichkeit mit ihren Hunden zu trainieren ("Hundeschule").

Die Polizeieinsätze der Profihundeführer erfolgen ab diesem Standort. Damit auch die tägliche Büroarbeit verrichtet werden kann, stehen Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Ebenfalls sind Lernreviere und Hundezwinger vorgesehen.

3.4.3 Einmalige Infrastrukturkosten

Um den Schulungs- sowie Diensthundebetrieb sicherstellen zu können, muss eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung stehen. Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Einmalige Infrastrukturkosten 2015	Betrag	
Umzüge, bauliche Anpassungen (Verkabelungen, kleine Ergänzungen) etc.	CHF	102'000.00
Möbliierung (Pulte, Stühle, Besprechungstische etc.)	CHF	276'000.00
Schliesssystem (Anpassen des Schliesssystems an Kapo-Gesamtschliesssystem)	CHF	20'000.00
IT-Infrastruktur (Netzwerkanschlüsse, Telefonanbindung etc.)	CHF	70'000.00
IT-Endgeräte für Büro- und Schulungsräume (PC, Drucker, Scanner etc.)	CHF	92'000.00
Infrastruktur der Schulungs- / Gruppenräume (Beamer, Magnetwände, Flip Charts, Schulungsmaterial etc.)	CHF	190'000.00
Total Infrastrukturkosten inkl. MWST	CHF	750'000.00

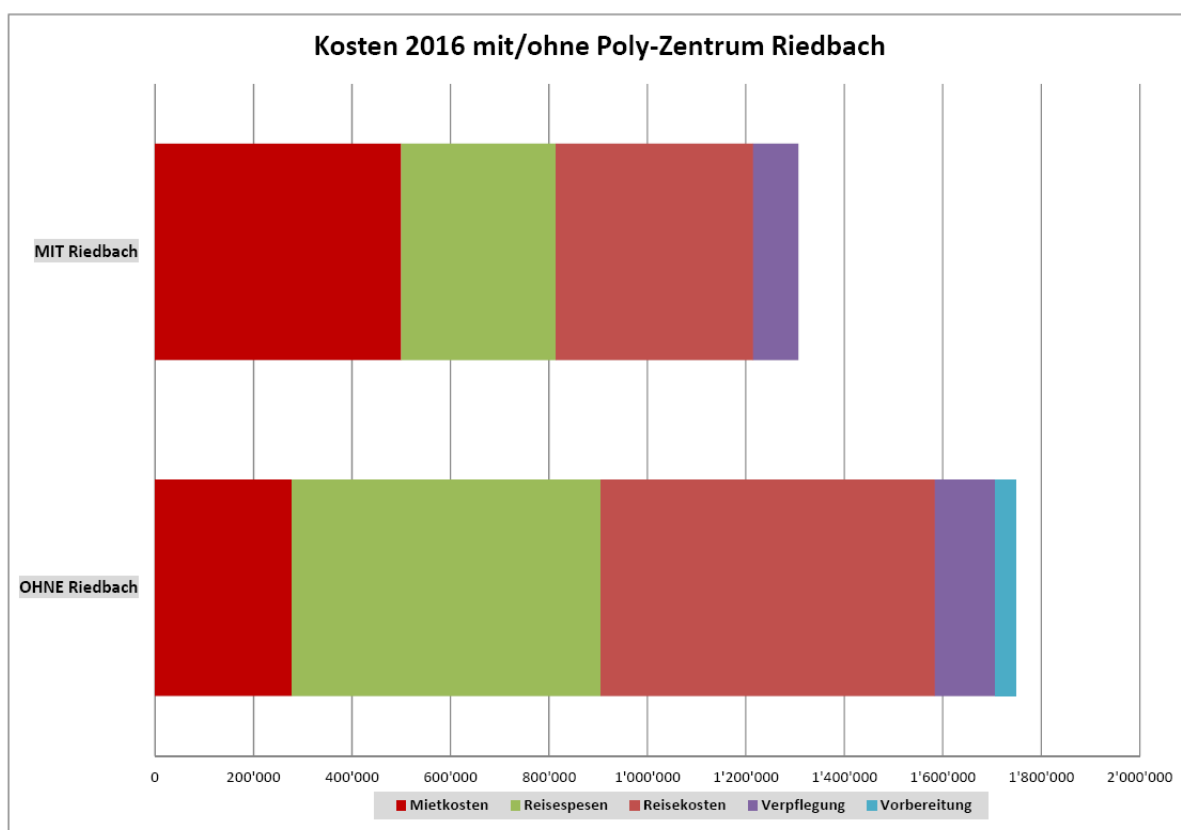
Die IT-Infrastruktur basiert grundsätzlich auf demjenigen Angebot, welches die Kapo heute bereits in den betreffenden Bereichen (BEWAN, Beschaffung von PC-Hardware) vom KAIO nutzt bzw. deren Einführung bei der Kapo geplant ist (BE-Print).

3.5 Kostenvergleich

Mit den zunehmenden Ausbildungsaktivitäten, den teilweise ineffizienten Lagen der zugemieteten Ausbildungsstätten im Kantonsgebiet sowie der suboptimalen und dadurch ineffektiven Infrastruktur rückte die Standortsituation der Ausbildungsstätten ins Blickfeld der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. In der heutigen Situation (ohne POLY-Zentrum Riedbach) ist die Kapo gezwungen, immer wieder auf improvisierte Ausbildungsplätze auszuweichen, welche die notwendige Effizienz und Effektivität nur bedingt zulassen. Zudem müssen längere Anreisen mit entsprechendem Zeit- und Spesenaufwand in Kauf genommen werden.

Gestützt auf die internen Erfahrungswerte der Kapo stellt sich der Kostenvergleich wie folgt dar:

Bezeichnung		Ohne Riedbach	Mit Riedbach
Mietkosten (inkl. Nebenkosten)	CHF	277'000.00	500'000.00
Reisespesen (Reisezeit x Stundenansatz)	CHF	680'000.00	400'000.00
Reisekosten (Km-Entschädigung)	CHF	630'000.00	315'000.00
Verpflegung (Hauptmahlzeiten)	CHF	123'000.00	90'000
Vorbereitung (Arbeitsaufwand / h)	CHF	41'000.00	0.00
Total ohne / mit POLY-Zentrum Riedbach	CHF	1'751'000.00	1'305'000.00



3.6 Vergabe

Im Rahmen der Realisierung des vorliegenden Projektes hat die Kapo die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Ein besonderes Augenmerk wird auf das Beschaffungsrecht gerichtet. Für grössere Teilbereiche sind bereits im Vorfeld die notwendigen beschaffungsrechtlichen Verfahren durchgeführt worden. Auf diese kann nun im Rahmen der vorliegenden nötigen Beschaffungen zurückgegriffen werden.

3.6.1 Informatik

Bereits vor dem Projekt OB BE ist vom Kantonalen Amt für Informatik (KAIO) eine Ausschreibung im Rahmen des Projektes KWP 2010 nach Gatt/WTO Vorgaben durchgeführt worden, welche die Anschaffung von Informatikmitteln (Hardware) umfasst. Die Kapo kann sich dieser Ausschreibung anschliessen und ihre PC-Systeme über das KAIO beziehen. Der Zuschlag für den Auftrag wurde durch das KAIO genehmigt und freigegeben (siehe Publikation auf der Plattform www.simap.ch [Projekt-ID 73535, Meldungsnummer 6672051] sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 03.08.2011). Weitere beschaffungsrechtliche Vorgaben sind seitens der Kapo nicht einzuhalten.

3.6.2 Möblierung

Mit Ausschreibung vom 12. Mai 2014 hat die KAPO nach Vorgaben des kantonalen Beschaffungsrechts und unter Einhaltung der GATT/WTO Vorgaben im selektiven Verfahren die Beschaffung von diversem Büromöbiliar ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Verfahrens konnten zwei Lieferanten gefunden werden, bei welchen die Kapo ihre gesamte Büromöblierung beschaffen kann. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen der abgeschlossenen Rahmenverträge (gültig bis 31.12.2019), welche die grundlegende Zusammenarbeit zwischen dem Lieferanten und der Kapo regeln und auch die Konditionen festhalten. Weitere beschaffungsrechtliche Vorgaben sind seitens der Kapo nicht einzuhalten.

3.6.3 Infrastruktur der Schulungs- / Gruppenräume

Grundlegend wird davon ausgegangen, dass die Infrastruktur der Schulungs- und Gruppenräume, welche bei verschiedenen Lieferanten bezogen wird, im Beschaffungsvolumen den Betrag von CHF 100'000.00 pro Lieferant nicht übersteigt. Verbleibt eine Beschaffung unter genanntem Schwellenwert, kann die Kapo diesen Auftrag freihändig vergeben. Im Rahmen der Projektarbeiten werden die Bestellungen zusammengefasst. Sollte dabei erkannt werden, dass im Hinblick auf einzelne Lieferanten der Schwellenwert entgegen der dargelegten Annahme überschritten wird, werden die notwendigen Schritte eingeleitet, damit diese Anschaffungen im Rahmen des anwendbaren Verfahrens getätigt werden können.

3.7 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Zeitplan und Aufgabenübersicht		
Meilenstein / Ablauf	Endtermin	Zuständigkeit
Beschluss GRB in Juni-Session	01.–11.06.2015	Grosser Rat
Mietvertragsunterzeichnung	2./3. Quartal 2015	AGG
Einrichten und Umzug ins Ausbildungszentrum	4. Quartal 2015	Kapo Abteilung Technik
Betriebsaufnahme Aus- und Weiterbildung	01.02.2016	Kapo Aus- und Weiterbildung

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Dieses für die Kapo hoch strategische Projekt steht im Einklang mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2015 – 2018. Insbesondere wird das Ziel 3 in verschiedenen Bereichen unterstützt. Die Qualität der Infrastruktur kann weiterentwickelt und verbessert werden. Es besteht ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Zudem wird mit einem schonenden Ressourcenverbrauch (kürzere An- und Rückfahrten) auch der Umwelt Rechnung getragen.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Wiederkehrende Ausgaben (Mietkosten)

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Mietkosten 2016 - 2026	Betrag/Jahr	
Jährliche Mietkosten zu Gunsten Immobilien Stadt Bern	CHF	380'000.00
Jährliche Heiz- und Nebenkosten	CHF	120'000.00
Total Mietkosten	CHF	500'000.00

5.2 Einmalige Ausgaben (Infrastruktur)

Die einmaligen Ausgaben für die Infrastruktur setzen sich wie folgt zusammen:

Einmalige Infrastrukturkosten 2015	Betrag	
Umzüge, bauliche Anpassungen etc.	CHF	102'000.00
Möbliering	CHF	276'000.00
Schliesssystem	CHF	20'000.00
IT-Infrastruktur	CHF	70'000.00
IT-Endgeräte für Büro- und Schulungsräume	CHF	92'000.00
Infrastruktur der Schulungs- / Gruppenräume	CHF	190'000.00
Total Infrastrukturkosten inkl. MWST	CHF	750'000.00

5.3 Kreditsumme und Ausgabenbefugnis

Es handelt sich

- um einen Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben und
- um einen Verpflichtungskredit für einmalige Ausgaben

Massgebend für die Bestimmung der Ausgabenkompetenz sind gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG und Art. 147 Abs. 3 FLV ist die Höhe der wiederkehrenden Ausgaben. Sie liegen in die Kompetenz des Grossen Rates und unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die Finanzierung der Miet- und Nebenkosten erfolgt zu Lasten der folgenden Kostenarten:

Bezeichnung	Kostenart	Rechnungsjahre	Betrag CHF / pro Jahr
Miete	316000	2016 – 2026	380'000.00
Heiz- und Nebenkosten	312000	2016 – 2026	120'000.00

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2016 und in der Produktgruppe 09.15.9100 Immobilienmanagement enthalten.

Die jährlichen Nettomietkosten von CHF 380'000.00 liegen um CHF 835'512.00 unter den kantonalen Standardmietkosten von CHF 1'215'512.00.

Die Finanzierung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Lasten der folgenden Kostenstellen, beziehungsweise Kostenarten:

Kostenstelle	Kostenart	Rechnungsjahr	Betrag CHF inkl. MWST
1100 Gebäude	311000, 314300, 318000	2015	588'000.00
1400 Informatik	311800, 318800	2015	162'000.00

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2015 in der Produktgruppe 06.02.9100 Polizei enthalten.

5.4 Auswirkungen auf Personal, IT und Raum

Der vorliegende Beschluss hat Auswirkungen auf das Personal und den Raum. Die Mitarbeitenden der Aus- und Weiterbildung sowie des FB Diensthundewesen arbeiten inskünftig an einem neuen Standort. Zudem wird die Infrastruktur teilweise vom alten zum neuen Standort verschoben und es werden gewisse Anpassungen vorgenommen.

Weiter können viele interne Ausbildungen der Kapo zentral an einem Ort durchgeführt werden. Es müssen keine zusätzlichen Ausbildungsräume mehr zugemietet werden

6 Auswirkungen bei Nichtrealisierung

Bei einer Nichtrealisierung dieses Vorhabens vergibt sich der Kanton Bern eine einmalige Chance, die Aus- und Weiterbildung der Kapo langfristig sowie bei möglichen, heute nicht absehbaren Entwicklungsschritten sicherzustellen. Der Standort Riedbach stellt aufgrund der örtlichen Begebenheiten wie Abgeschlossenheit von der Öffentlichkeit und vom Personenverkehr sowie unmittelbare Nähe zu den Schiessgruben und zur Trümmerpiste eine einmalige, effiziente und effektive Chance dar. Gleichzeitig können gemäss Wirtschaftlichkeitsberechnung Kosten eingespart und durch die Reduktion der Reisezeiten auch der Umwelt nachhaltig Rechnung getragen werden. Der Status Quo würde mit allen heute vorhandenen und in den vorangehenden Kapiteln erwähnten negativen Begleiterscheinungen beibehalten.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die vorliegenden Beschaffungen werden gestützt auf öffentliche Ausschreibungsverfahren vergeben, welche bereits erfolgt sind (siehe 3.6. Vergabe). Die offerierenden Firmen sind aus diesen Ausschreibungen hervorgegangen, so dass ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet ist.

Wie im Kostenvergleich (Kapitel 3.5) beschrieben, können u.a. Zeit und Spesen (zurückgelegte Kilometer) eingespart werden. Somit ist das Vorhaben nicht nur wirtschaftlich, sondern gleichzeitig kann ein positiver Nebeneffekt für die Umwelt erzielt werden. Insbesondere kann aufgrund der erforderlichen und bedürfnisgerechten Ausgestaltung der Ausbildungsinfrastruktur mit einer besseren Qualität der Ausbildung gerechnet werden.

Die Gesellschaft ist insofern betroffen, da die Auszubildenden auf eine gute Infrastruktur angewiesen sind um unseren Mitarbeitenden eine fundierte Aus- und Weiterbildung anbieten zu können. Dies wiederum erlaubt unseren Mitarbeitenden, einen jederzeit kompetenten Dienst gegenüber dem Bürger zu leisten.

8 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Polizei- und Militärdirektion, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf